



Merkblatt Lernende mit direkter Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV

Folgende Punkte gelten für Lernende mit direkter Zulassung zum Qualifikationsverfahren in Zusammenhang mit dem Besuch des Unterrichts an der BFS Winterthur:

- 1 Die Lernenden haben eine direkte Zulassung zum QV, jedoch kein Lehrverhältnis und somit auch keinen Lehrbetrieb.
- 2 Beim zuständigen Berufsbildungsamt beantragen die Lernenden vor Schulstart eine Zulassung zum QV.
- 3 Die Anmeldung an der BFS Winterthur ist bis spätestens Woche 33 (Ende der Sommerferien) mit Einreichung der Zulassungsbestätigung möglich. Der Eintritt ist jeweils nur auf Schuljahresbeginn möglich.
- 4 Lernende mit direkter Zulassung zum QV können entweder nur den Berufskundeunterricht oder Berufskunde und Allgemeinbildenden Unterricht besuchen. Ein ABU-Abschluss ohne Berufskunde ist an der BFS Winterthur nicht möglich.
- 5 Die Lernenden sind verpflichtet, regelmässig am Unterricht teilzunehmen. Die BFS Winterthur behält sich vor, Lernende mit direkter Zulassung zum QV, welche nur unregelmässig am Unterricht teilnehmen, von der Klasse abzumelden.
- 6 Die Lernenden akzeptieren mit der Anmeldung zum Unterricht das Reglement über das Absenzenwesen und die Disziplinarordnung an den Berufsfachschulen vom 4. Okt. 2004. Das bedeutet:
 - 6a Die Lernenden entschuldigen die Absenzen ordnungsgemäss mit dem Absenzenheft (eigene Unterschrift reicht).
 - 6b Unentschuldigte Absenzen werden gemahnt. Mehrere Verweise wegen unentschuldigter Absenzen können dazu führen, dass die Abteilungsleitung die/den Lernende/n mit direkter Zulassung zum QV von der Klasse abmeldet.
- 7 Die Lernenden bezahlen das Schulgeld selber, sofern sie keine Kostengutsprache vom Kanton haben.
- 8 Die Lernenden sind verpflichtet an den Prüfungen teilzunehmen, schriftliche Arbeiten etc. abzugeben. Diese werden korrigiert und bewertet. Aus den Noten wird eine Semesternote im Sinne einer Standortbestimmung generiert. Zeugnisnoten werden erfasst und das Sekretariat erstellt ein Semesterzeugnis. Im Gegensatz zur Grundbildung werden aber bei der Nachholbildung die Erfahrungsnoten beim QV nicht als Vornote berücksichtigt.
- 9 Lernende, welche den Allgemeinbildenden Unterricht besuchen, generieren eine VA Note, welche für den Abschluss benötigt und berücksichtigt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Abteilungssekretariat: info.sb@bfs.zh.ch